

## Die Flexible Trainingsgruppe (FTG) an der Grundschule an der Schwindstraße

## Zielgruppe, Grundkonzept und Rahmenbedingungen

- Schüler/innen der 2.-3. Jahrgangsstufe in der Grundschule, die in ihrer Gruppenfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind
- Diagnostizierter Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich
- Intensive Förderung in einer Kleingruppe von maximal acht Schüler/innen über eine Dauer von etwa zwei Jahren mit schrittweiser Reintegration
- Ziel ist die Rückführung in eine Regelklasse der Grundschule
- Leitung der FTG durch eine Grundschullehrkraft
- Schüler/innen werden durch eine Sozialarbeiterin, eine zweite Grundschullehrkraft (ca.7 Stunden), eine Förderlehrkraft (ca.10 Stunden) und im Rahmen des mobilen sonderpädagogischen Dienstes von zwei Sonderpädagogen (ca. 8 Stunden) begleitet
- Die intensive Arbeit mit dem familiären und sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen fließt in die Maßnahme ein
- Geeignete Räumlichkeiten für die jahrgangsübergreifende Beschulung sind vorhanden

## Aufnahmebedingungen und notwendige Unterlagen

- Realisierbarkeit der Rückführung in eine Regelklasse der Grundschule muss zu erwarten sein
- Elternwille ist gegeben
- Formlose Erklärung der abgebenden Schule über die Notwendigkeit der Aufnahme in die FTG
- Nachweis über die Durchführung geeigneter Maßnahmen (Vorstellung bei MSD, Schulpsychologe etc.) vor der Antragstellung, die erfolglos blieben
- Förderdiagnostischer Bericht oder Stellungnahme des MSD o.ä.
- klinische Diagnostik oder Stellungnahme eines Kinder-und Jugendpsychiaters (inklusive Nachweis des speziellen Förderbedarfs)
- Bereitschaft der Erziehungsberechtigten für die Kooperation mit der Jugendhilfe / Ambulanten Erziehungshilfe des örtlichen Jugendamts (Hilfeplanverfahren)
- Erfolgreiche Durchführung von Probeunterricht, der mehrere Wochen dauern kann, und eines Aufnahmegesprächs

## Aufnahmeprozedere

- 1. Antrag der Eltern zur Aufnahme in die FTG an die aufnehmende Schule mit allen Unterlagen (Schweigepflichtentbindungen erforderlich)
- 2. Aufnahmegespräch zwischen den Eltern, dem Personal der FTG und ggf. weiteren mit dem Fall betrauten Personen
- 3. Probeunterricht an der aufnehmenden Schule
- 4. Weiterleitung des Antrags auf Aufnahme, inklusive aller Unterlagen mit Ablehnungsoder Aufnahmeempfehlung an das Staatliche Schulamt in der LHST München
- 5. Prüfung der Unterlagen durch das Schulamt; es erfolgt die Zuweisung bzw. bei Ablehnung eine Beratung über das weitere Vorgehen